

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/34-Parl/82

II-4249 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 10. August 1982

An die  
Parlamentsdirektion

1965/AB  
1982-08-16  
zu 2001/J

Parlament  
1017 WIEN

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2001/J-NR/82, betreffend notwendige Generalsanierung des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Schwechat die die Abgeordneten Dr. HÖCHTL und Genossen am 1. Juli 1982 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Der bauliche Zustand ist bekannt und war auch zugleich mit der Überbelegung des Schulgebäudes Anlaß für die Einleitung einer Planung für die Generalsanierung und Erweiterung des Schulgebäudes.

ad 2)

Ausreichender Raum und ordnungsgemäße Bausubstanz sind für jedes Schulgebäude anzustreben; das Verhalten der Hausbenützer wird auch von anderen Faktoren wesentlich beeinflusst.

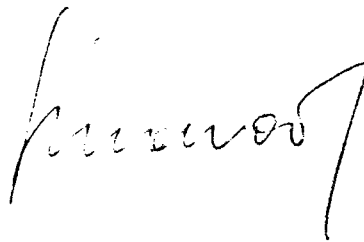
ad 3)

Die Planung der Generalsanierung und Erweiterung ist über Wunsch des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom Bundesministerium für Bauten und Technik bereits eingeleitet worden. Soweit es sich um Mängel handelt, die die Sicherheit der Hausbenützer akut gefährden, werden sie von der Bundesgebäudeverwaltung nach Möglichkeit rasch behoben.

- 2 -

ad 4)

Neben dem Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium in Schwechat besteht auch bei anderen Schulen und Schulgebäuden sehr dringender Sanierungs- und Erweiterungsbedarf. Im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Budgetmittel und auf bereits baureif geplante Sanierungs- und Erweiterungsvorhaben, die vordringlich zu finanzieren sind, ist unbestritten der gegebenen Sanierungsbedürftigkeit des Schulgebäudes in Schwechat ein Beginn der Arbeiten für 1983 noch nicht zu erwarten.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kunze' or similar, written in a cursive style.